



Der Obmann des „Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBL. 1600:

KUNDMACHUNG

einer Änderung der Satzung des

„Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 20. Jänner 2026 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBL. Nr. 8/2026, eine Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk“ genehmigt, die ihre Wirksamkeit mit 1. Jänner 2026 entfaltet.

Die Änderung der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung des „Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk“ wird kundgemacht (Änderungen sind farblich hervorgehoben).


(Bgm. DI Martin Leonhardsberger)
Obmann des Gemeindeverbandes

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 23. 2. 2026

Abgenommen am: 10. 3. 2026